

## PL Phosphorous 2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung PL Phosphorous 2  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode PL153-kit, PL154-kit

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH  
Daimlerstr. 20  
76344 Eggenstein Deutschland  
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11  
Webseite [www.water-id.com](http://www.water-id.com)  
EHS / Compliance: [lab@water-id.com](mailto:lab@water-id.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich  
Ismaninger Strasse 22, 81675 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                   |  |
|-------------------|--|
| Ox. Sol. 3        | Oxidierende Feststoffe - Kategorie 3   |
| Acute Tox. 4 Oral | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4   |
| Skin Irrit. 2     | Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| Eye Irrit. 2      | Augenreizung - Kategorie 2   |
| Resp. Sens. 1     | Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1                                       |
| Skin Sens. 1      | Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1  |
| STOT SE 3 (H335)  | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335) |
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3   |

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Dikaliumperoxodisulfat, Kaliumpersulfat (CAS No.: 7727-21-1)

Signalwort : Gefahr

## PL Phosphorous 2

### Gefahrenpiktogramme



### Gefahrenhinweise

|      |  |
|------|--|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  |
| H315 | Verursacht Hautreizungen   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung  |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen |
| H335 | Kann die Atemwege reizen   |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung                          |

### Sicherheitshinweise

|                |   |
|----------------|---|
| P210           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  |
| P220           | Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.   |
| P261           | Einatmen von Staub vermeiden.   |
| P264           | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  |
| P270           | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.   |
| P271           | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  |
| P272           | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  |
| P273           | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
| P280           | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.   |
| P284           | [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.   |
| P301+P312      | Wenn verschluckt: Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  |
| P302+P352      | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:: Mit viel Wasser und Seife waschen.   |
| P304+P340      | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.                                |
| P312           | Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  |
| P330           | Mund ausspülen.   |
| P332+P313      | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| P333+P313      | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| P337+P313      | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| P342+P311      | Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.? anrufen.  |
| P362+P364      | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.   |
| P370+P378      | Bei Brand: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ), trockenes Pulver, alkoholbeständigen Schaum, Wassersprühstrahl, löschpulver zum Löschen verwenden. |
| P403+P233      | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  |
| P405           | Unter Verschluss aufbewahren.   |

## PL Phosphorous 2

|           |   |
|-----------|---|
| P501      | Inhalt, Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.                      |
| EUH-Sätze |   |
| EUH208    | Enthält Dikaliumperoxodisulfat, Kaliumpersulfat (7727-21-1) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen |

### 2.3 - Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

| Chemische Bezeichnung                   | No  | %      | Class  | Spec. concentrations |
|---|---|--------|--|----------------------|
| Dikaliumperoxodisulfat, Kaliumpersulfat | CAS-Nr. : 7727-21-1<br>INDEX-Nr. : 016-061-00-1<br>EG-Nr. : 231-781-8<br>REACH-Nr. :<br>01-2119495676-19-XXXX | <= 100 | Acute Tox. 4 Oral - H302<br>Eye Irrit. 2 - H319<br>Ox. Sol. 3 - H272<br>Resp. Sens. 1 - H334<br>Skin Irrit. 2 - H315<br>Skin Sens. 1 - H317<br>STOT SE 3 (H335) - H335 | Nicht anwendbar      |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

- Nach Einatmen von Dämpfen können Vergiftungserscheinungen auch erst nach Stunden auftreten, daher unbedingt Arzt aufsuchen.
- Für Frischluft sorgen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

- Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Ärztliche Behandlung notwendig.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

## PL Phosphorous 2

---

|   |  |
|---|--|
| <u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>     | - Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.<br>- Wirkungen Allergische Reaktionen |
| <u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>  | - Verursacht Hautreizungen.  |
| <u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u> | - Verursacht Augenreizung.   |
| <u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u> | - Es liegen keine Informationen vor.   |

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <u>Geeignete Löschmittel</u> | - ABC-Pulver<br>- Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>- Schaum<br>- Löschpulver |
|------------------------------|--|

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| <u>Ungeeignete Löschmittel</u> | - Wasservollstrahl |
|--------------------------------|--------------------|

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |
|---|--------------------------------------|

|  |                 |
|--|-----------------|
| <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u> | - Schwefeloxide |
|--|-----------------|

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Produkt aus Brandbereich entfernen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|   |  |
|---|--|
| <u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u> | - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.<br>- Personen in Sicherheit bringen.<br>- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. |
|---|--|

|                      |  |
|----------------------|--|
| <u>Einsatzkräfte</u> | - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. |
|----------------------|--|

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

---

## PL Phosphorous 2

---

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden und Material für Rückhaltung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
- Es liegen keine Informationen vor.

#### Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
- Den betroffenen Bereich belüften.

#### Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Vermeiden von: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt
- Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen
- Siehe Abschnitt 8.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe (fest)
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

## PL Phosphorous 2

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

- Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Aggregatzustand</u> | Fest | <u>Aussehen</u>       | kristallin |
|------------------------|------|-----------------------|------------|
| <u>Farbe</u>           | Weiß | <u>Geruch</u>         | geruchslos |
| Geruchsschwelle        |      | Keine Daten verfügbar |            |
| pH-Wert                |      | 3                     |            |
| Schmelzpunkt           |      | 100 °C                |            |
| Gefrierpunkt           |      | Keine Daten verfügbar |            |

## PL Phosphorous 2

|                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Siedepunkt                            | Keine Daten verfügbar             |
| Flammpunkt                            | Keine Daten verfügbar             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit           | Keine Daten verfügbar             |
| Entzündbarkeit                        | Keine Daten verfügbar             |
| Untere Explosionsgrenze               | Keine Daten verfügbar             |
| Obere Explosionsgrenze                | Keine Daten verfügbar             |
| Dampfdruck                            | Keine Daten verfügbar             |
| Dampfdichte                           | Keine Daten verfügbar             |
| Relative Dichte                       | Keine Daten verfügbar             |
| Dichte                                | 2,477 g/cm <sup>3</sup><br>@ 20°C |
| Löslichkeit (Wasser)                  | 52 g/l                            |
| Löslichkeit (Ethanol)                 | praktisch unlöslich               |
| Löslichkeit (Aceton)                  | Keine Daten verfügbar             |
| Löslichkeit (Organischen Lösemitteln) | Keine Daten verfügbar             |
| Log KOW                               | Keine Daten verfügbar             |
| Selbstentzündungstemperatur           | Keine Daten verfügbar             |
| Zersetzungstemperatur                 | Keine Daten verfügbar             |
| Viskosität, kinematisch               | Keine Daten verfügbar             |
| Viskosität, dynamisch                 | Keine Daten verfügbar             |

### 9.2 - Sonstige Angaben

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| VOC-Gehalt         | Keine Daten verfügbar |
| Mindestzündenergie | Keine Daten verfügbar |
| Leitfähigkeit      | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## PL Phosphorous 2

### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Toxizität : Gemisch

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| LD50 oral (rat)                       | RTECS                 |
| LD50 dermal (rat)                     | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (rabbit)                  | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation (rat)                 | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation dusts and mists (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation vapours (rat)         | Keine Daten verfügbar |

- Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität : Stoffe

**Dikaliumperoxodisulfat, Kaliumpersulfat (7727-21-1)**

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| LD50 oral (rat) | 802 mg/kg<br>RTECS |
|-----------------|--------------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen

- Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

- Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen  
- Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

- Sensibilisierung durch Einatmen möglich.  
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335) - Kann die Atemwege reizen

- fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch



## PL Phosphorous 2

|                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| EC50 48 hr crustacea              | 357 mg/l<br>Daphnia magna        |
| LC50 96 hr fish                   | 100 mg/l<br>Poecillia reticulata |
| ErC50 algae                       | Keine Daten verfügbar            |
| ErC50 other aquatic plants        | Keine Daten verfügbar            |
| NOEC chronic fish                 | Keine Daten verfügbar            |
| NOEC chronic crustacea            | Keine Daten verfügbar            |
| NOEC chronic algae                | Keine Daten verfügbar            |
| NOEC chronic other aquatic plants | Keine Daten verfügbar            |

### Toxizität : Stoffe

| Dikaliumperoxodisulfat, Kaliumpersulfat (7727-21-1) |                                  |
|---|----------------------------------|
| EC50 48 hr crustacea                                | 357 mg/l<br>Daphnia magna        |
| LC50 96 hr fish                                     | 100 mg/l<br>Poecillia reticulata |

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Keine Daten verfügbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Keine Daten verfügbar |
| % biologischer Abbau in 28 Tagen     | Keine Daten verfügbar |

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

|                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW                       | Keine Daten verfügbar |

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <u>Verfahren der Abfallbehandlung</u> | - Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.<br>- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. |
| <u>Entsorgung über das Abwasser</u>   | - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  |
| <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>   | - Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.   |

---

## PL Phosphorous 2

---

- Abfälle getrennt sammeln.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.
- Der Abfall ist überwachungsbedürftig.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

#### 14.1 - UN-Nummer

|                         |   |        |
|-------------------------|---|--------|
| <u>UN-Nummer (ADR)</u>  | : | UN1492 |
| <u>UN-Nummer (RID)</u>  | : | UN1492 |
| <u>UN-Nummer (IMDG)</u> | : | UN1492 |
| <u>UN-Nummer (IATA)</u> | : | UN1492 |

#### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|  |   |                       |
|--|---|-----------------------|
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>  | : | POTASSIUM PERSULPHATE |
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>  | : | POTASSIUM PERSULPHATE |
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u> | : | POTASSIUM PERSULPHATE |
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u> | : | POTASSIUM PERSULPHATE |

#### 14.3 - Transportgefahrenklassen

---

## PL Phosphorous 2

---

ADR : 5.1  
Transportgefahrenklassen  
ADR Klassifizierungscode: : O2  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 5.1  
(RID)  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 5.1  
(IMDG)  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen :  
(IATA)  
Piktogramme



### 14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III  
Verpackungsgruppe (RID) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) :

### 14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein  
Meeresschadstoff : Nein

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

---

## PL Phosphorous 2

---

### **ADR**

|  |   |                      |
|--|---|----------------------|
| <u>ADR Klassifizierungscode:</u>   | : | O2                   |
| <u>ADR Sondervorschriften</u>  | : |                      |
| <u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>  | : | 5 kg                 |
| <u>ADR Freigestellte Mengen</u>  | : | E1                   |
| <u>ADR Verpackungsanweisung</u>  | : | P002 IBC08 LP02 R001 |
| <u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>                                   | : | B3                   |
| <u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>                                | : | MP10                 |
| <u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>        | : | T1                   |
| <u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u> | : | TP33                 |
| <u>ADR Tankcodierung</u>   | : | SGAV                 |
| <u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>  | : | TU3                  |
| <u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>                               | : | AT                   |
| <u>ADR Beförderungskategorie</u>   | : | 3                    |
| <u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>   | : | E                    |
| <u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>       | : | CV24                 |
| <u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>                                | : |                      |
| <u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>                               | : | VC1 VC2 AP1 AP6 AP7  |
| <u>Sondervorschriften für Betrieb</u>                                      | : |                      |
| <u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>   | : | 50                   |

### **RID**

|                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| <u>Sondervorschriften</u>   | : |  |
| <u>Begrenzte Menge (LQ)</u> | : |  |
| <u>Freigestellte Mengen</u> | : |  |

### **IMDG**

|  |   |          |
|--|---|----------|
| <u>Sondervorschriften</u>  | : |          |
| <u>Begrenzte Menge (LQ)</u>  | : | 5 kg     |
| <u>Freigestellte Mengen</u>  | : | E1       |
| <u>Verpackungsanweisung</u>  | : |          |
| <u>Verpackung Sondervorschriften</u>                                       | : |          |
| <u>IBC Anweisung(en)</u>   | : |          |
| <u>IBC Vorschriften</u>  | : |          |
| <u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>        | : |          |
| <u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u> | : |          |
| <u>EmS Codes</u>   | : | F-A, S-Q |
| <u>Stauung und Handhabung</u>  | : | A        |
| <u>Trennung</u>  | : |          |
| <u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>                                       | : |          |

## PL Phosphorous 2

### IATA

|  |   |
|--|---|
| <u>PCA - Freigestellte Mengen</u>                                | : |
| <u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>             | : |
| <u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u> | : |
| <u>PCA - Packing Instructions</u>                                | : |
| <u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>                    | : |
| <u>CAO - Packing Instructions</u>                                | : |
| <u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>                    | : |
| <u>Sondervorschriften</u>  | : |
| <u>ERG Code</u>  | : |

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| <u>Stoffe REACH candidates</u> | Nein |
| <u>Stoffe Annex XIV</u>        | Nein |
| <u>Stoffe Annex XVII</u>       | Nein |

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### SDB Versionen

| Version | Ausgabedatum | Beschreibung der Änderungen |
|---------|--------------|-----------------------------|
| 1       | 11.01.2019   | SDB Erstellung              |

Abkürzungen und Akronyme - Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

#### Texte der regulatorischen Sätze

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 Oral | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4   |
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3   |
| Eye Irrit. 2      | Augenreizung - Kategorie 2   |
| H272              | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel  |
| H302              | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  |
| H315              | Verursacht Hautreizungen   |
| H317              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen  |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung  |
| H334              | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen |
| H335              | Kann die Atemwege reizen   |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung                          |
| Ox. Sol. 3        | Oxidierende Feststoffe - Kategorie 3   |

---

## PL Phosphorous 2

---

|                     |  |
|---------------------|--|
| Resp. Sens. 1       | Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1                                       |
| Skin Irrit. 2       | Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1        | Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1  |
| STOT SE 3<br>(H335) | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335) |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*